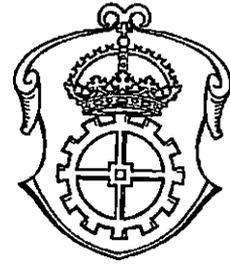




GEMEINDE GAUTING

Entgeltordnung für die Nutzung der Räume des Rathauses der Gemeinde Gauting für Veranstaltungen



GEMEINDE GAUTING

– Die Gemeinde Gauting erlässt folgende

Entgeltordnung für die Nutzung der Räume des Rathauses der Gemeinde Gauting für Veranstaltungen

– **Inhaltsübersicht:**

- Präambel
 - 1 Allgemeines
 - 2 Benutzungsentgelt
 - 3 Weihnachtsmarkt Rathausgarten
 - 4 Umsatzsteuer
 - 5 Inkrafttreten
-



Präambel

Das gesellschaftliche Leben in Gauting zeichnet sich u.a. durch eine Vielzahl von öffentlichen und zum Teil über die Gemeindegrenzen hinaus bekannten Veranstaltungen und Festen im Freien aus. Neben einer Vielzahl von kleineren Veranstaltungen sind als größte Veranstaltungen dieser Art das Kulturspektakel, die Marktsonntage und die Christkindmärkte / Weihnachtsmärkte zu nennen.

Diese Entgeltordnung stellt zusammen mit der Nutzungsordnung die Grundlage für eine Nutzung des Rathauses der Gemeinde Gauting dar. Ziel ist es, möglichst einheitliche und transparente Regelungen zu treffen.

1) Allgemeines:

Es gilt die Nutzungsordnung für Veranstaltungen in den Räumen des Rathauses Gauting.

2) Benutzungsentgelt:

- a) Das Benutzungsentgelt beträgt für ortsansässige Vereine, ortsansässige Schulen, sonstige ortsansässige Institutionen (Caritas, BRK, Kirchengemeinden, etc.), Musikschule Gauting, freischaffende Gautinger Künstler/innen:

60,00 Euro pro Tag
100,00 Euro pro Wochenende

Für Ausstellungen, die während des laufenden Betriebs des Rathauses stattfinden, werden mit Ausnahme von gesonderten Veranstaltungen (z.B. Vernissage/Finissage) keine Entgelte erhoben.

- b) Die Kosten für eine Nassreinigung bei Nutzung des
- Foyer, Erdgeschoss, Toiletten EG oder
- Obergeschoss, Toiletten OG

betragen jeweils pro Tag:

Montag – Samstag:	bis 22 Uhr:	70,00 Euro	ab 22 Uhr:	140,00 Euro
Sonntag:		140,00 Euro		

- c) Die Kosten für eine Nassreinigung bei gemeinsamer Nutzung des Foyers, Erdgeschoss und Obergeschoss, Toiletten (EG und OG) betragen jeweils pro Tag:

Montag – Samstag:	bis 22 Uhr:	160,00 Euro	ab 22 Uhr:	320,00 Euro
Sonntag:		320,00 Euro		

- d) Bei grober / fahrlässiger Verschmutzung wird die Reinigung entsprechend dem tatsächlichen Aufwand dem Veranstalter in Rechnung gestellt.



- e) Wohltätige Veranstaltungen sind vom Benutzungsentgelt befreit.
Hier fällt lediglich die Reinigungspauschale, wie unter 2b, 2c und 2d aufgeführt, an.
- f) Der hauseigene Flügel steht unentgeltlich zur Verfügung. Eventuell anfallende Stimmkosten sind vom Veranstalter zu tragen.
- g) Die Räumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen.

3) Weihnachtsmarkt Rathausgarten:

- a) Dem Veranstalter des Weihnachtsmarktes Gauting werden für die Zeit der Veranstaltung der Rathausgarten, die Toiletten im Erdgeschoss des Rathauses sowie das Trauungszimmer im Erdgeschoß zur Verfügung gestellt.
- b) Die Kosten für eine erforderliche Nassreinigung (Foyer EG, Toiletten EG) betragen 120,00 Euro. Bei grober / fahrlässiger Verschmutzung wird die Reinigung entsprechend dem tatsächlichen Aufwand dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

4) Umsatzsteuer:

Die in dieser Entgeltordnung benannten Leistungen werden nicht im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) gemäß §1 (1) Nr. 6 KStG erbracht und unterliegen deswegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Umsatzsteuer.

Für den Fall, dass die Finanzverwaltung eine Umsatzsteuerpflicht des vereinbarten Preises erkennt, ist die Gemeinde Gauting berechtigt, zusätzlich die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen.

5) Inkrafttreten:

Diese Entgeltordnung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Gleichzeitig verlieren sämtliche bisherigen Regelungen über Entgelte für die Nutzung der Räume des Rathauses der Gemeinde Gauting für Veranstaltungen zum 30.06.2025 ihre Gültigkeit.

Ausgefertigt: Gauting, den 03.07.2025

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin